

## Schema des Landes NRW zum Vorgehen bei erkälteten Kindern, modifiziert durch das Gesundheitsamt des Kreises Düren (Stand 25.09.2020)

Das Land NRW hat zur Frage des Umgangs mit Kindern, die Erkältungssymptome zeigen, verschiedene Empfehlungen veröffentlicht. Diese Empfehlungen sind

- die „Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19“ (Ministerium für Schule und Bildung NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW, in Abstimmung mit Ministerium für Gesundheit, Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW sowie der Unfallkasse NRW; 12.08.2020),
- ein Schema des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (aktuell auf der Homepage des Ministeriums im Bereich Elterninfo) sowie
- „Empfehlungen zum Umgang mit Krankheitssymptomen (in Kitas)“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (vom 28.07.2020).

Da das genannte Schema eine gute Verständlichkeit aufweist, aber gleichzeitig Diskrepanzen zu den genannten Empfehlungen zeigt, hat das Gesundheitsamt das Schema so modifiziert, dass es mit den schriftlichen Empfehlungen übereinstimmt. Dieses Schema finden Sie auf der zweiten Seite.

Im Schema sind keine ärztlichen Bescheinigungen vorgesehen. Ob eine solche Bescheinigung im Einzelfall erstellt wird, liegt in der Entscheidung der/s jeweiligen Ärztin/Arztes. Diese/r entscheidet auch darüber, ob ein Kind in der Praxis vorgestellt werden sollte und ob ein Test durchgeführt wird. Die Verantwortung für die Kontaktaufnahme mit einer/m Ärztin/Arzt und die Angabe der Symptombdauer bzw. Symptomfreiheit der Kinder liegt bei den Eltern/Sorgeberechtigten.

Bei begründeten Zweifeln an der Symptomfreiheit kann die Leitung der Einrichtung oder eine Kindertagespflegeperson von den Eltern verlangen, dass das Kind vor der Wiederaufnahme der Kinderärztin oder dem Kinderarzt vorgestellt wird. Den Eltern obliegt die Verantwortung, diese Voraussetzung zu erfüllen. Ein Nachweis muss hierüber nicht erbracht werden.

Vor Betreten der Schule oder der Kita, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Kinder keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule oder die Kita zunächst nicht zu betreten.

Kind hat nur Schnupfen, keine weiteren Symptome (außer durch Nasensekret ausgelöster Husten)

Kind bleibt für 24 Stunden zur Beobachtung zu Hause  
Benachrichtigung der Schule/Kita!

Nach 24 Stunden keine zusätzlichen Symptome wie Fieber oder trockener Husten

Nach 24 Stunden zusätzliche Symptome

Ihr Kind zeigt eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome:  
trockener Husten,  
erhöhte Temperatur oder Fieber,  
Kurzatmigkeit,  
Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns,  
Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen,  
allgemeine Schwäche

Benachrichtigung der Schule/Kita!

Setzen Sie sich telefonisch mit Ihrem Arzt oder Kinderarzt in Verbindung oder wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bei negativem Testergebnis

Keine Testung: Kind bleibt solange zu Hause bis 48 Stunden keine Symptome mehr nachweisbar sind. Dies ist von den Erziehungsberechtigten auf Verlangen der Einrichtung ggf. schriftlich zu bestätigen.

Kita-/Schulbesuch möglich (bei Zweifel fragen Sie Ihren Haus- oder Kinderarzt)

Bei positivem Testergebnis muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Bitte befolgen Sie die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes.